

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
59	07.04.2016	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	121
60	05.04.2016	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	121
61	08.04.2016	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Kreises Steinfurt	122
62	06.04.2016	Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	123
63	05.04.2016	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV	124
64	06.04.2016	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck; Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO und der Änderung der Satzung durch die Bezirksregierung Münster	125
65	11.04.2016	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2010 des Kreises Steinfurt	125
66	12.04.2016	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV (Absage des Erörterungstermins)	127

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
 Fax: 02551 69-1007
 E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
 Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
 IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
 BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
 IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
 BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

59. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Frau Anita Krasniqi, geb. am 07.03.1993, zuletzt wohnhaft in 48282 Emsdetten, Eschstr. 24, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.04.2016 (Az.: 32/2-33-20-08 Nr. 10/0135) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden. Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.04.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 13/2016/59

60. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Herrn Ibrahim Isaev, zuletzt wohnhaft in 48429 Rheine, Elter Str. 11, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.03.2016 (Az.: 125452203) ergangen.
- II. Gegen Herrn Andreas Herbert Spenner, zuletzt wohnhaft in 58239 Schwerte, Westhellweg 260, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 31.03.2016 (Az.: 125433854) ergangen.

Die Bescheide können vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden. Die Bescheide werden gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 05.04.2016

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 13/2016/60

61. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des Kreises Steinfurt

Aufgrund § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), wird nachstehender Beschluss des Kreistages des Kreises Steinfurt vom 15.12.2014 öffentlich bekanntgemacht:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 einschließlich Lagebericht und Anhang wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 573.963.089,49 € festgestellt.
2. Die Ausgleichsrücklage wird in Höhe des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages in Höhe von 5.113.584,57 € in Anspruch genommen. Die Ausgleichsrücklage weist damit nach Abwicklung des Fehlbetrages zum 31.12.2013 einen Bestand in Höhe von 11.618.703,56 € aus.
3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wird dem Landrat gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung erteilt.

Die Bilanz zum 31.12.2013 weist folgende Eckwerte aus:

AKTIVA	Bestand per 31.12.2012	Bestand per 31.12.2013	PASSIVA	Bestand per 31.12.2012	Bestand per 31.12.2013
1. Anlagevermögen	476.263.549,87	472.196.351,59	1. Eigenkapital	53.396.678,34	48.465.952,75
2. Umlaufvermögen	75.733.607,63	62.625.130,57	2. Sonderposten	276.642.358,28	284.385.465,01
3. Aktive RAP	33.506.619,44	39.141.607,33	3. Rückstellungen	175.734.103,44	176.777.959,38
			4. Verbindlichkeiten	66.460.830,26	53.373.962,65
			5. Passive RAP	13.269.806,62	10.959.749,70
SUMME AKTIVA	585.503.776,94	573.963.089,49	SUMME PASSIVA	585.503.776,94	573.963.089,49

Der Jahresabschluss 2013 einschließlich der Anlagen liegt ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Kreishaus in Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer 311 öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Wochentag	Uhrzeit
Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Des Weiteren kann die vollständige Fassung des Jahresabschlusses einschl. Anhang und Lagebericht auf der Homepage des Kreises Steinfurt (www.kreis-steinfurt.de) eingesehen werden.

Steinfurt, 08.04.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Dr. Klaus Effing

Kreis Steinfurt 13/2016/61

62. Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Crespel & Deiters GmbH & Co.KG, Groner Allee 76 in 49479 Ibbenbüren, hat mit Eingang vom 16.03.2016 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Stärkemehlen beim Kreis Steinfurt gestellt. Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer neuen Trennanlage mit Silorohstofflager und Verladesilobrücke sowie der Inbetriebnahme des Glutentrockners 1.

Das Vorhaben ist der Ziffer 7.23.3 der Anlage 1 zum Gesetz der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen. Vor dem Hintergrund, dass die unter der Ziffer 7.23.3 genannten Leistungsdaten (Menge Stärkemehle, Anzahl aufeinanderfolgende Betriebstage) durch die geplante Anlagenänderung nicht tangiert werden, ist im vorliegenden Fall gemäß § 3b Abs. 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nicht erforderlich.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Steinfurt, 06.04.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.0012/16/7.22.1
im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 13/2016/62

63. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV

Die Bürgerwind Mettingen GmbH & Co.KG, Kowallstr. 61 in 49497 Mettingen, beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10 in 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhanges 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) an den Standorten Gemarkung Mettingen, Flur 26, Flurstücke 45 und 42 sowie Gemarkung Mettingen, Flur 25, Flurstück 47.

Die benannten WEA haben eine jeweilige Nabenhöhe von 100,00 m und eine Anlagenhöhe von 150,00 m sowie eine jeweilige Nennleistung von 2,0 MW. Die beantragten WEA sollen im Jahr 2017 in Betrieb genommen werden. Nach den §§ 3a und 3c UVPG wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Der obige Antrag und die Antragsunterlagen werden ab dem 03. Mai 2016 bis zum Ablauf des 02. Juni 2016 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Mettingen, Markt 6-8 in 49497 Mettingen, Zimmer 201 und im Rathaus der Gemeinde Westerkappeln, Große Straße 13 in 49492 Westerkappeln, Zimmer 17 sowie im Kreishaus Steinfurt, Tecklenburger Straße 10 in 48565 Steinfurt, Zimmer 512 zur Einsicht ausgelegt.

Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt und bei den Gemeinden Mettingen und Westerkappeln ab dem 03. Mai 2016 bis zum Ablauf des 16. Juni 2016 in schriftlicher Form vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden.

Für den 07. Juli 2016 wird im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Mettingen, Markt 6-8 in 49497 Mettingen, um 10:00 Uhr ein Erörterungstermin bestimmt. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden. Zuständige Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Kreis Steinfurt.

Steinfurt, 05.04.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umwelt- und Planungsamt
Az.: 67/3-566.0033/15/1.6.2
im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 13/2016/63

64. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Saerbeck; Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO und der Änderung der Satzung durch die Bezirksregierung Münster

Die Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO sowie deren Genehmigung vom 04.12.2015 durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 51 vom 18.12.2015 auf den Seiten 465 – 473 veröffentlicht.

Zudem sind die Änderung der Satzung für den niederländisch-deutschen Zweckverband EUREGIO sowie deren Genehmigung vom 17.03.2016 durch die Bezirksregierung Münster im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 12 vom 25.03.2016 auf den Seiten 81 - 87 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

Saerbeck, den 06. April 2016

GEMEINDE SAERBECK
Der Bürgermeister
gez. Roos

Kreis Steinfurt 13/2016/64

65. Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2010 des Kreises Steinfurt

Aufgrund § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV NRW S. 878), in Verbindung mit § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), wird nachstehender Beschluss des Kreistages des Kreises Steinfurt vom 02.11.2015 öffentlich bekanntgemacht:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2010 einschließlich Lagebericht und Anhang wird gem. § 116 Abs. 1 GO NRW bestätigt.
2. Aufgrund des geprüften und bestätigten Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 wird dem Landrat gem. § 116 Abs. 1 GO NRW die Entlastung erteilt.

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2010 weist folgende Eckwerte aus:

AKTIVA	Bestand per 31.12.2010	PASSIVA	Bestand per 31.12.2010
1. Anlagevermögen	496.928.353,46	1. Eigenkapital	53.992.339,61
2. Umlaufvermögen	68.473.075,46	2. Sonderposten	283.472.915,18
3. Aktive RAP	30.461.842,88	3. Rückstellungen	187.462.556,48
		4. Verbindlichkeiten	66.723.776,67
		5. Passive RAP	4.211.683,86
SUMME AKTIVA	595.863.271,80	SUMME PASSIVA	595.863.271,80

Das Gesamtergebnisrechnung 2010 schließt mit einem Überschuss von 2.541.797,43 € ab.

Die vollständige Fassung des Gesamtabchlusses einschließlich Anhang und Lagebericht kann auf der Homepage des Kreises Steinfurt (www.kreis-steinfurt.de) eingesehen werden.

Zudem liegt der Gesamtabchluss 2010 einschließlich der Anlagen ab sofort bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabchlusses zur Einsichtnahme im Kreishaus in Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer 311 öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen. Montags – Donnerstags: 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitags: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Steinfurt, 11.04.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Dr. Klaus Effing

Kreis Steinfurt 13/2016/65

**66. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der Neun-
ten Verordnung zur Durchführung des Bundes Immissionsschutz-
gesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren –
9. BImSchV (Absage des Erörterungstermins)**

Die Bürgerwind Neuenkirchen GmbH & Co. KG, Wiesenhäuser Weg 1, 48485 Neuenkirchen, beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) an den Standorten Gemarkung Neuenkirchen, Flur 18, Flurstück 38, Flur 18, Flurstück 43, Flur 18, Flurstück 53 und Flur 20, Flurstück 305.

Der für den 28.04.2016 im Sitzungssaal R 1.08 des Rathauses der Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstraße 16, 48485 Neuenkirchen für 10:00 Uhr bestimmte Erörterungstermin wird gemäß § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV nicht durchgeführt.

Steinfurt, 12.04.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Az.: 566.0001/16/1.6.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 13/2016/66